

**Musikschule Köniz, Verlängerung der Frist für das Einreichen von Unterlagen an die GPK**  
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales,

### 1. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 stellte Die Direktion Bildung und Soziales den Antrag, der Musikschule Köniz ein Darlehen von CHF 125'000 für das Jahr 2018 zu erlassen, einen Kredit von CHF 125'000 für das Jahr 2018 und einen Kredit von CHF 125'000 für das Jahr 2019 zu beschliessen. Der Antrag der GPK an das Parlament war:

Das Parlament beschliesst eine Verlängerung der Rückzahlung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um 1 Jahr, also bis März 2020.

Dem Antrag für den Nachkredit von 125'000 auf das Jahr 2018 empfahl die GPK zuzustimmen.

Nachkredit 2019: Hier empfahl die GPK, den Antrag zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.3.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

Das Parlament fasste nach eingehender Diskussion folgenden Beschluss:

1. Das Parlament beschliesst die Verlängerung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um ein Jahr, dh bis März 2020.
2. Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2018 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.
3. Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2019 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.

Die Gewährung der Darlehen nach Ziffern 2 und 3 ist mit folgendem Auftrag verbunden:

Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibung
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

### 2. Antrag des Vorstandes Musikschule Köniz an das Parlament

Der Vorstand der Musikschule Köniz tagte an zwei Sitzungen und befasste sich mit dem Parlamentsentscheid vom 5.11.2018. Es wurde klar, dass die Frist für die Einreichung der geforderten Unterlagen per 31.01.2019 zu knapp ist, um die verlangten Dokumente seriös und sorgfältig zu verfassen. Daher stellte der Vorstand MSK mit Schreiben vom 21.11.2018 den Antrag auf eine Verlängerung der Frist auf Anfang Juni 2019.

An der GR-Sitzung vom 28.11.2018 hat der Gemeinderat auf die Situation reagiert und beauftragte die Direktion Bildung und Soziales, dem Gemeinderat für die Sitzung vom 19.12.2018 einen Parlamentsantrag vorzulegen, um die vom Parlament beschlossene Frist zur Einreichung der geforderten Dokumente z.H. der GPK von Ende Januar 2019 auf Ende März 2019 zu verlängern.

### **3. Begründungen**

Der Vorstand der Musikschule ist ein Milizgremium. Das Ausarbeiten der geforderten Dokumente muss also neben dem Berufsalltag erfolgen. Sowohl der Vorstand MSK als auch die Verwaltung (BSS) hat den Anspruch, die Dokumente seriös, sorgfältig und klar zu verfassen. Weiter müssen auch Absprachen zwischen Vorstand und Verwaltung stattfinden, so zum Beispiel für das Aushandeln der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein MSK. Dies ist in den Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr nicht möglich.

Der Gemeinderat hat grosses Interesse daran, dass für eine gut funktionierende Musikschule Köniz ein solides Fundament geschaffen werden kann. Diese stellen die vom Parlament geforderten Unterlagen dar. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat eine Verlängerung der Frist für die Eingabe dieser Dokumente.

### **4. Stand der Arbeiten**

Seit der Parlamentssitzung bis zur Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2018 hat der Vorstand bereits viermal getagt und die Verwaltung verschiedene Abklärungsgespräche betreffend Leistungsvereinbarung geführt. An allen Dokumenten wurde bereits gearbeitet:

- Ausarbeiten der Statuten des Vereins Musikschule Köniz; 1. Lesung
- Bereinigung des Budgets 2019; in Arbeit
- Erweiterung des Finanzplan 2020-2023; in Arbeit
- Neue Leistungsvereinbarung; 1. Entwurf seitens Gemeinde ist in Arbeit

Wegen verschiedenen Verpflichtungen und Umständen kann die Weiterarbeit an den Dokumenten von Seiten Vorstand und Verwaltung erst wieder Mitte Januar 2019 aufgenommen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament verlängert die Frist zur Ausführung des Auftrags gemäss Beschlussziffer 3 Absatz 2 des Traktandums 6 der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 vom 31. Januar 2019 auf 31. März 2019.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) Antrag des Vereins Musikschule Köniz zum Parlamentsentscheid vom 5. November 2018



## MUSIKSCHULE KÖNIZ

Stapfenstrasse 18  
3098 Köniz  
+41 31 972 18 20  
info@ms-koeniz.ch  
www.ms-koeniz.ch

Herr  
Heinz Nacht  
Parlamentspräsident Köniz  
zuhanden Parlament Köniz  
Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

Köniz, 21. November 2018

### **Antrag des Vereins Musikschule Köniz zum Parlamentsentscheid vom 5. November 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Parlamentsentscheid vom 5. November 2018 zur Musikschule Köniz hat im neu formierten Vereinsvorstand – 3 von 5 Mitglieder wurden an der Versammlung vom 4. Juni 2018 neu gewählt – zu grosser Verunsicherung geführt. Unser Wille zum ehrenamtlichen Engagement erhielt einen deutlichen Dämpfer. Unbelastet von der Vorgeschichte mussten wir feststellen, dass wir uns offenbar zu naiv auf unser Amt eingelassen haben: Das Misstrauen im Parlament gegenüber Vorstand und Gemeindeexekutive resp. -verwaltung ist gross – so gross, dass der Parlamentsentscheid von allen drei Anträgen des Gemeinderats abweicht, was für uns einen enorm anspruchsvollen Zusatzauftrag darstellt.

Der Vorstand dankt dem Parlament für die Bereitschaft, die Liquiditätsengpässe der Musikschule zu überbrücken. Dass dies in Form von Darlehen geschieht, bedeutet für uns aber eine schwere Hypothek: Wir häufen gleich zu Beginn unserer Amtszeit Schulden an und werden unseres ohnehin schon engen Spielraums noch zusätzlich beraubt. Die notwendige Arbeit an der strategischen Ausrichtung der Musikschule wird angesichts der schwierigen finanziellen Aufgaben in den Hintergrund gedrängt.

Nach intensiven Diskussionen hat der Vorstand an seiner ausserordentlich einberufenen Sitzung vom 13. November 2018 beschlossen, nicht zu resignieren, im Amt zu verbleiben und sich auf die nochmals verschärfte Situation einzulassen. Der Vorstand will vorankommen und sein Bestes geben. Er hat seinem Präsidenten das uneingeschränkte Vertrauen ausgesprochen.

Allerdings ist der vom Parlament beschlossene Zusatzauftrag, bis 31. Januar 2019 diverse Unterlagen an die GPK zu liefern, für uns kaum zu erfüllen. Wir sind alle in Berufs- und Privatleben zeitlich gefordert – auf das Jahresende hin sowieso. Um die gewünschten Informationen fundiert aufzubereiten und Varianten für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags unter den neuen finanziellen Bedingungen aufzeigen zu können, **beantragen wir eine Verlängerung der Frist vom 31. Januar 2019 bis nach der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Anfang Juni 2019.**

Bis zur HV 2019 wird der Vorstand alles durchleuchtet und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet haben. Genügen die Lösungsvorschläge nicht unseren Ansprüchen oder sind kaum umsetzbar, behält sich der Vorstand vor, das Mandat an die Gemeinde zurückzugeben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Brief unsere Bereitschaft auf konstruktive Zusammenarbeit aufzeigen konnten – genauso wie unseren grossen Respekt vor der Herausforderung, auf die wir uns ehrenamtlich eingelassen haben. Mit einer Fristverlängerung geben Sie uns ein wenig zusätzlichen Schnauf. Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse



Ueli Studer  
Präsident Verein Musikschule Köniz

im Namen des ganzen Vereinsvorstands (Michael Achermann, Bruno Marty, Catherine Operschall, Marisa Vifian)

Kopie an:

- Gemeinderat Hans-Peter Kohler, Vorsteher Direktion Bildung und Soziales Köniz
- Gemeindeschreiber Pascal Arnold, zuhanden Gemeinderat Köniz
- Schulleitung Musikschule Köniz